ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für das Geschäftsjahr 2023/2024

Name des Produkts:
Pangaea Life Blue Living SCA SICAV-RAIF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900V3HR5B8LUA6867

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **51,5%** an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Pangaea Life Blue Living SCA SICAV-RAIF (nachfolgend „der Fonds“) investiert weltweit in Wohnimmobilienentwicklungen. Er berücksichtigt bei der Errichtung und der Verwaltung von Immobilien das ökologische Merkmal des Klimaschutzes durch Energieeffizienz, der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Verwendung nachhaltiger Energiequellen. Weitere Umsetzungsmaßnahmen zur Verfolgung dieses ökologischen Merkmals sind die Schaffung von E-Mobilitäts-Konzepten und eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.
Des Weiteren wird bei Bauprojekten dem ökologischen Merkmal der Rohstoffschonung durch eine ressourcenschonende Bauweise Rechnung getragen.

Schließlich berücksichtigt der Fonds auch das soziale Merkmal der Integration von wirtschaftlich schwachen Mietern und Familien durch die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum und Kita-Plätzen.

Mindestens 90% des Fondsvermögens, abzüglich Bankguthaben, müssen nach einer Anlaufphase von drei Jahren nach der ersten Zeichnungsperiode des Fonds, dem auch weiter unten skizzierten ESG-Ansatz entsprechen, der auch einen PAI[1] Screening Prozess sowie weitere zu berücksichtigende Nachhaltigkeitsindikatoren umfasst.

Zur Klarstellung: Die vorgenannten ökologischen und sozialen Merkmale können für jede Immobilie erst mit Fertigstellung eingehalten werden, soweit es sich um einen Neubau handelt, bzw. erst mit Abschluss der Revitalisierung, soweit es sich um ein Bestandsobjekt handelt. Bestandsobjekte, die für den Fonds erworben werden, müssen die ökologischen und sozialen Merkmale spätestens drei Jahre nach Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfüllen. Diese Mindestanforderungen sind vom AIFM, dem zuständigen Asset Manager und dem Anlageberater des Fonds bei dessen Verwaltung, insbesondere beim Erwerb, bei der Entwicklung und bei der Errichtung sowie den Betrieb neuer Immobilien, zu beachten. Sie gelten nicht während einer Anlaufphase von drei (3) Jahren nach der ersten Zeichnungsperiode des Fonds.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

  Der Fonds berücksichtigt im Rahmen des ESG-Ansatzes für die Immobilien, welche unter #1B gem. Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ qualifizieren, verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren.

  Dabei sind einzelne Indikatoren ggf. nicht für jede Immobilie gleichermaßen relevant. Auch sind manche Indikatoren auf Ebene der Teilfonds-Beteiligungen und manche auf Fondsebene zu beurteilen:

Nachhaltigkeitsindikator	Ergebnis per Jahresabschluss Europa- Investments	Ergebnis per Jahresabschluss USA- Investments
Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Kein Investment in Immobilien, die in einem Engagement in fossilen Brennstoffen involviert sind.	n/a
Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Kein Investment in Immobilien-Neubauten, die den KFW-Standard 55 nicht einhalten.	n/a
Mindestens KFW-55-Standard bzgl. des Energieverbrauchs für alle Wohnungsneubauten	Alle Investments in Wohnungsneubauten werden auch Basis des KFW-55 Standard geplant.	n/a
Bezug von 100% Ökostrom (zertifiziert nach EE01 Standard TÜV Süd oder vergleichbar) für den Allgemeinstrom bezüglich aller Immobilien im Portfolio	100% erneuerbare Energie für den Allgemeinstrom vertraglich vereinbart bzw. bezogen.	n/a
Auswahl der Investitions-	Alle Investitionsstandorte	n/a

[1] Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

standorte auf Basis nachhaltiger Mobilitätsanbindung wie fußläufige, d.h. bis durchschnittlich maximal zehn Minuten entfernte öffentliche Verkehrsmittel, Nahverbindungen, Parks oder andere Naherholungsmöglichkeiten sowie öffentliche (Bildungs-)Einrichtungen bezüglich aller Immobilien im Portfolio	verfügen über eine nachhaltige Mobilitätsanbindung/ Mobilitätsanbindungsplanung gem. diesem Nachhaltigkeitsindikator	
Ausstattung von mindestens 50% der Stellplätze (Tiefgarage) mit einem Schutzrohr/Leerrohr für eine mögliche Nachrüstung von E-Ladeanschlüssen	**96 %** der Stellplätze (Tiefgarage) sind mit einem Schutzrohr/Leerrohr für eine mögliche Nachrüstung von E-Ladenanschlüssen gem. Planung/Fertigstellung auszustatten/ausgestattet	n/a
Errichtung von durchschnittlich (bezogen auf alle Wohneinheiten im Immobilienportfolio) einem Fahrradstellplatz pro Wohneinheit	**2.56** Fahrradstellplätze pro Wohneinheit sind gem. Planung/Fertigstellung vorgesehen/ realisiert	n/a
öffentlich geförderter oder preisgedämpfter Wohnraum in mindestens 5% der Wohneinheiten bezogen auf alle Wohneinheiten im Immobilienportfolio	**18%** der Wohneinheiten gem. Planung/Fertigstellung sind öffentlich gefördert bzw. preisgedämpft	n/a
Errichtung von Kindertagesstätten-/Kindergarten- oder Großtagespflegeplätze von mindestens 5 % pro Wohneinheit bezogen auf alle Wohneinheiten im Immobilienportfolio	**21%** von Kindertagesstätten-/Kindergarten- oder Großtagespflegeplätze pro Wohneinheit sind geplant/realisiert	n/a
Entwicklung einer maßgeschneiderten ESG-Strategie für jede Entwicklung während der Vorplanungsphase des Projekts unter Verwendung der US-amerikanischen LEED-Scorecard und des Bewertungssystems, wie sie vom U.S. Green Building Council ("USGBC") für Neubauprojekte definiert wurden, mit dem Ziel, mindestens 40 LEED-Punkte ("LEED-Zertifizierung") für jedes Immobilienobjekt zu erreichen.	n/a	Für **100 %** der US- Entwicklungen lagen während des Berichtszeitraums maßgeschneiderte ESG- Strategien unter Verwendung des LEED-Bewertungssystems vor.
Umsetzung der ESG-Strategie während der Entwicklungs-/Bauphase und Er-	n/a	n/a - während des Berichtszeitraums war keines der erworbenen US-Entwicklungsprojekte in der Entwicklungs-

	stellung einer detaillierten LEED-Dokumentation gemäß den US-GBC-Richtlinien zur späteren Einreichung zum Zwecke der LEED-Zertifizierung.		/Bauphase
	Bewertung und Zertifizierung des Entwicklungsprojekts nach Fertigstellung durch die unabhängigen LEED-Experten von GBCI, die dann in einem letzten Schritt der Immobilie LEED-Punkte und ein LEED-Zertifikat verleihen.	n/a	n/a - während des Berichtszeitraums war keines der US- Investments fertiggestellt.

- ***… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kam es zu einer deutlichen Verbesserung der ESG- KPI der in Europa gelegenen Liegenschaften. Dies ist vor allem auf die Bau- und Planungsfortschritt bei den Projekten Langes Land und Die Welle Köln zurückzuführen. Bei den US- amerikanischen Investitionen kam es zu keinen Veränderungen in den ESG-KPIs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

(i) Taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen

Der Fonds strebt mit einem Teil seines Immobilienportfolios ökologisch nachhaltige Investitionen gem. Artikel 9 Bst. a der EU-Taxonomie an, welche einen wesentlichen positiven Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ leisten, indem die verpflichtenden technischen Bewertungskriterien für die Wirtschaftstätigkeiten „Neubau“ und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ berücksichtigt werden.

(ii) Sonstige nachhaltige Investitionen

Der Fonds strebt mit einem weiteren Teil seines Immobilienportfolios einen Beitrag zum ökologischen Ziel des Klimaschutzes an, wobei die Umsetzung jedoch nicht durch die Einhaltung der unter (i) dargestellten Vorgaben der EU-Taxonomie erfolgt. Für diesen Teil des Portfolios wird der Fonds Investitionen in Projektentwicklungen und Immobilien tätigen, die sich nach Fertigstellung während der gesamten Haltedauer des Fonds mindestens 10% unterhalb der Emissions- und Energieverbrauchswerte halten, die der sogenannte CRREM Global Pathway www.crrem.eu/tool für eine 2,0°C Erderwärmung für die jeweilige Immobilienart vorgibt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der AIFM prüft sowohl vor jeder Investition und regelmäßig während der Entwicklung und Bewirtschaftung der Immobilien, ob die nachhaltigen Investitionen zur Erreichung des Umweltziels „Klimaschutz" andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do no significant harm" oder „DNSH").

Indikator	Schwellenwert	Ergebnis per Stichtag des Jahresberichts
Verpflichtende Indikatoren		
Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilen	Keine Investition in Immobilienobjekte/-projekte, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.	**0,0%** der Gesamtinvestitionen des Fonds standen im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen.
Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Limitierung durch Einhaltung der Mindestenergiestandards der Immobilienobjekte/-projekte	**0,0%** der Gesamtinvestitionen des Fonds waren im Berichtszeitraum in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz getätigt.
Wahlindikatoren		
Intensität des Energieverbrauchs	Mindestens Effizienzhaus-Standard 55 hinsichtlich des Primärenergieverbrauchs	**100,0%** der Immobilieninvestitionen des Fonds hielten während des Berichts-zeitraums mindestens den Effizienzhaus- Standard 55 hinsichtlich Primärenergie-verbrauch ein.
Treibhausgasemissionen	CO2-Äquivalente pro m²mindestens auf gleich mit den 2,0°C- Vorgaben des CRREM- Pfades für das Berichtsjahr	**100,0%** der Immobilieninvestitionen des Fonds hielten während des Berichts-zeitraums mindestens die CRREM-Pfad 2,0°C Werte des Berichtszeitjahres ein.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der AIFM beurteilt für alle nachhaltigen Investitionen des Fonds, ob die Investition nachteilige Auswirkungen auf die verpflichtenden und relevanten freiwilligen Nachhaltigkeitsindikatoren für Immobilien gemäß Anhang 1 Tabelle 1 bis 3 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 aufweisen. Er hat hierzu indikatorbezogene Schwellenwerte definiert, die sowohl als Teil des Ankaufsprozesses als auch fortlaufend während der Entwicklungs- und Betriebsphase der Immobilien kontrolliert werden.

.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der internationalen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, werden für den Fonds und den AIFM betrachtet.

Darüber hinaus hat sich die gesamte Empira Gruppe den „UN Principles of Responsible Investment" unterworfen.

Der AIFM beurteilt die Einhaltung der Mindestschutzstandards in Bezug auf die direkten wesentlichen Vertragsparteien, namentlich Generalunternehmerverträge und Property Management Verträge im Rahmen der Due Diligence als Teil des Empira Investment Approval Prozesses. Die Einhaltung wird auch während der Haltedauer der Investition in Bezug auf die direkten wesentlichen Vertragsparteien überprüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen des Portfolio Managements, d.h. im Rahmen der Auswahl der Investitionen als auch des Managements von bestehenden Investitionen, sichergestellt.

Für die berücksichtigten PAIs und die Ergebnisse vgl. Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Köln – Die Welle	Immobilien	29%	Deutschland
München – Langes	Immobilien	12%	Deutschland
Land Miami – North Pearl	Immobilien	10%	USA
	Immobilien	9%	USA
Miami – Empire Brickell	Immobilien	7%	Deutschland
Hamburg – Korallus			

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Über den Berichtszeitraum des Teilfonds hinweg (gleitende vierteljährliche Durchschnitte) waren **100%** des Teilfondsvermögens - abzüglich Bankguthaben - in Übereinstimmung mit dem ESG-Ansatz, investiert (Vorjahr: 100%). Unter Hinzunahme der Bankguthaben waren **99,3%** des Teilfondsvermögens über den Berichtszeitraum hinweg ESG- konform investiert (Vorjahr: 99%). Für mehr als **51,5%** des investierten Portfolios konnte über den Berichtszeitraum hinweg sowohl „Nachhaltigkeit“ als auch Taxonomie- Konformität nachgewiesen werden (Vorjahr: 55%).

Kategorien	Geplante Vermögensallokation	Erreichte Vermögensallokation
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	**90%**	**99,3%**
#1A Nachhaltige Investitionen“	**21%**	**51,5%**
#1A Taxonomie-konforme ökologisch nachhaltige Investitionen	**12%**	**51,5%**

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

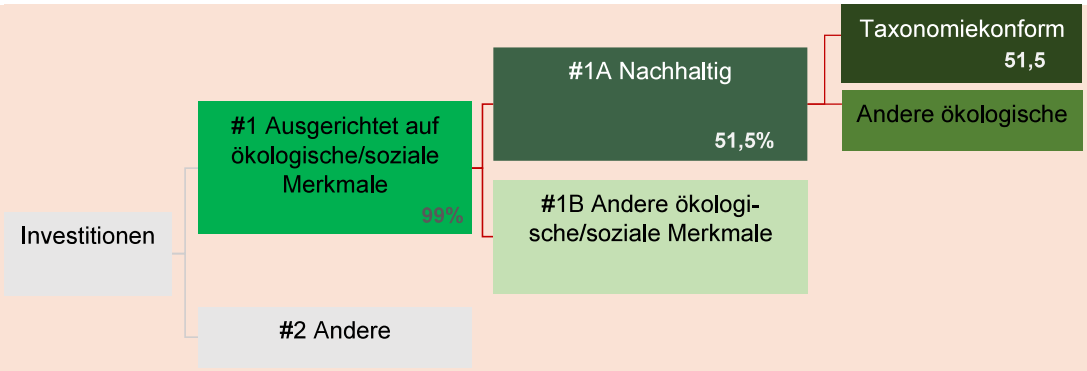

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Immobilien.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt nachhaltige Investitionen mit direktem Beitrag zum Umweltziel „**Klimaschutz**“ an.

Der Teilfonds verwendet keine geschätzten Informationen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[2]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ ***X*** Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

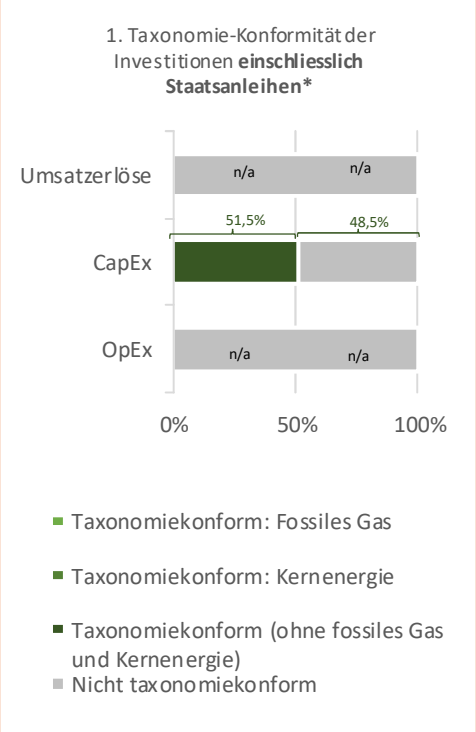

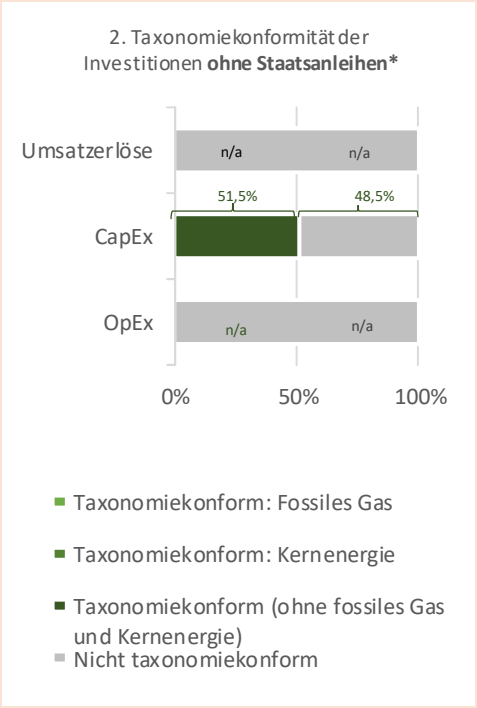

Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  Der Fonds tätigt keinerlei Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU- Offenlegungsverordnung. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ist der Anteil 0%.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

  Der Anteil Taxonomie- konformer Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 55% auf 51,5% leicht zurückgegangen, wobei die Anzahl Taxonomie-konformer Neubauprojekte unverändert blieb. Die Abnahme des Anteils begründet sich ausschließlich über leicht geringere Bau- und Planungsfortschritte im Vergleich zu den sonstigen gehaltenen Projektentwicklungen des Fonds im Geschäftsjahr 2023/24.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds strebt keinen expliziten Mindestanteil nachhaltiger Investitionen an, die zwar dem Umweltziel des Klimaschutzes dienen, aber nicht EU- Taxonomie konform sind.

Dabei hält der Fonds den Mindestanteil für „1A Nachhaltige Investitionen“ und „Taxonomie-konforme Investitionen“ (vgl. Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“) ein.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess und fördert die oben genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen in diesem Sinne getätigt.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Sicherstellung der Einhaltung des ESG-Ansatzes erfolgt im Rahmen der Planungsphase für Neubauten und Revitalisierungsmaßnahmen durch die beteiligten Projektsteuerer, Architekten, Fachingenieure und Berater und durch Gutachter. Des Weiteren durch die Ausschreibung der Leistungen, sowie durch Kontrolle in der Bauphase und Monitoring mit der Nutzeraufnahme/Inbetriebnahme. Die Kontrolle der baulichen Umsetzung ist gewährleistet im Rahmen eines zu installierenden Baumanagements und damit der Objektüberwachung, sowie einer Projektsteuerung. Dies erlaubt eine periodische Überwachung der Einhaltung des ESG-Ansatzes des Teilfonds.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert.